

sind, Gemeinderatsbeschlüsse beeinflussen. Das folgende Beispiel soll hier nur einen kleinen Einblick geben:

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich, vom 5. März 2014

175. Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung, Glattbogen, Zürich-Schwamendingen, Kreis 12, Inkraftsetzung

Mit Beschluss vom 11. September 2013 (GR Nr. 2012/383; Gemeinderatsbeschluss Nr. 4235 vom 11. September 2013) stimmte der Gemeinderat der Änderung des Zonenplans im Gebiet Glattbogen in Zürich-Schwamendingen zu.

Gegen diesen Beschluss wurde weder das Referendum noch ein Rechtsmittel ergriffen.

Die Baudirektion genehmigte die Zonenplanänderung mit Verfügung vom 11. Februar 2014 (ARE/15/2014). Somit kann die Änderung des Zonenplans in Kraft gesetzt werden. Die Baudirektion hat den Stadtrat zudem eingeladen, die Genehmigung öffentlich bekannt zu machen (§§ 6 lit. a und 89 PBG). Auf Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Baudirektion mit Verfügung Nr. ARE/15/2014 die Änderung des Zonenplans im Gebiet Glattbogen in Zürich-Schwamendingen gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 4235 vom 11. September 2013 genehmigt hat.
2. Die Änderung des Zonenplans wird auf den 22. März 2014 in Kraft gesetzt.
3. Die Dispositiv-Ziff. 1 und 2 dieses Beschlusses sind durch das Hochbaudepartement im Städtischen Amtsblatt vom 19. März 2014 und im Amtsblatt des Kantons Zürich vom 21. März 2014 zu veröffentlichen.
4. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Finanz-, des Tiefbau- und Entsorgungswie des Hochbaudepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Amtliche Sammlung), die Stadtentwicklung, die Liegenschaftsverwaltung, das Tiefbauamt, Geomatik + Vermessung Grün Stadt Zürich, das Amt für Städtebau, die Immobilien-Bewirtschaftung, das Amt für Baubewilligungen und die Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung, Postfach, 8090 Zürich.

Für getreuen Auszug

die Stadtschreiberin

4.5.2 Quartiere

Der selbstverständliche Umgang mit den Instrumenten der direkten Demokratie (Bürgerrecht) ist einer der Unterschiede zwischen Wien und Zürich. Ein weiterer Unterschied wird von uns in der Bedeutung der Quartiere gesehen.

In der Stadt Zürich ist der Kompetenzbereich „Quartiere“ unter dem Begriff Quartierskoordination/Soziokultur dem Sozialdepartement zugeordnet. Ziel ist es, eine sozialverträgliche und nachhaltige Quartierentwicklung zu unterstützen. Die Quartierkoordination versteht sich als Anlaufstelle für Fragen und Anliegen rund um die Quartierentwicklung, das Zusammenleben im Quartier und die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung.

In Zürich gibt es seit über 100 Jahren Quartiervereine, die für den Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität im unmittelbaren Lebensumfeld der Bevölkerung arbeiten. Diese privatrechtlichen Vereine sind politisch und konfessionell neutral organisiert und stehen allen interessierten Personen

offen. Sie werden von den Stadtbehörden als offizielle Vertretung der Quartierbevölkerung anerkannt und unterstützt.

Die 25 Quartiervereine decken das gesamte Stadtgebiet (35 Quartiere) ab und vertreten nicht nur die Interessen der Bevölkerung und des Gewerbes gegenüber der Stadtverwaltung. Sie sind innerhalb ihres Quartiers auch wichtige Träger von Integration und Vernetzung. Ihre Anlässe dienen der Willensbildung und der Information, oft aber auch der Unterhaltung und der Heimatkunde. Quartiervereine unterstützen häufig soziokulturelle Aktivitäten; einzelne betreiben ein Quartiermuseum oder geben eine Quartierzeitung heraus. Organisiert sind sie entsprechend dem Art. 60ff ZGB und arbeiten mit Vorstand, Generalversammlung und thematischen Arbeitsgruppen. Als Mitglieder sind alle im Quartier wohnhaften Personen angesprochen. Die Quartiervereine werden deshalb von der Stadt Zürich seit über 30 Jahren finanziell unterstützt.

Abbildung 37: Übersicht über Quartiersvereine



Quelle: <http://www.quartierverein.ch/index.php>

Bau und Verkehr sind die Themen, mit denen sich die Quartiervereine Quartierbevölkerung am häufigsten auseinandersetzen, etwa im Zusammenhang mit wichtigen Bauvorhaben oder städtebaulichen Großprojekten.

Die Quartiersvereine haben sich in einer Quartierkonferenz Zürich zusammengeschlossen. Diese Konferenz wird aus den Präsidenten der 25 Quartiersvereine gebildet und durch einen ehrenamtlichen Vorstand geleitet und agiert als gemeinsame Plattform gegenüber der Stadt und privaten Akteuren.

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Zürich und den Quartiersvereinen ist in einer Vereinbarung von 2011 geregelt, die Stadt und die Quartiersvereine sind in regelmäßigem Kontakt zueinander sei es in Form eines jährlichen «Spitzentreffen» bis zum Informationsaustausch zwischen Quartiersvereinsvertreter/innen und städtischen Projektleitenden bei Bauvorhaben. Bei der Vorbereitung von größeren Bauvorhaben werden die privaten Bauherren von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass eine frühzeitige Information des Quartiersvereins notwendig ist.

Die Grundsätze der Beziehungen zwischen der Stadt und den Quartiersvereinen sind seit August 2011 in einer gemeinsamen Vereinbarung festgehalten (Vereinbarung zwischen der Stadt Zürich und den in der Zürcher Quartierkonferenz zusammengeschlossenen Quartiersvereinen). Die Vereinbarung beschreibt, nach welchen Grundsätzen die in der Quartierkonferenz zusammengeschlossenen Quartiersvereine der Stadt Zürich organisiert sind und wie die Zusammenarbeit zwischen ihnen und der Stadtverwaltung zu gestalten ist. Mit dieser Vereinbarung hat die Stadt Zürich offiziell die Quartiersvereine als ein wichtiges Sprachrohr der Quartiere und der Bevölkerung anerkannt. Die Vereinbarung enthält bspw. die Bestimmung, dass in jedem Departement eine fachlich kompetente Ansprechperson für die Quartiersvereine zur Verfügung steht. Auf Wunsch der Quartiersvereine findet pro Quartier einmal jährlich oder bei Bedarf eine Aussprache mit der Stadt über größere Projekte im öffentlichen Raum (z.B. Verkehrsführung, Bauten im öffentlichen Raum) statt. In der Regel organisiert jeder Quartiersverein einmal jährlich eine entsprechende Zusammenkunft mit den maßgeblichen städtischen Ämtern (namentlich sind dies TAZ, GSZ, DAV, Stadtpolizei, AfS und VBZ).

4.6 Stockholm

In Schweden stehen der zentralstaatlichen Verwaltung sehr einflussreiche, regionale und lokale Verwaltungen gegenüber. Der Großteil der Schwedischen Verwaltung liegt auf der lokalen und auf der regionalen Ebene. Die Stellung der Kommunen ist im Laufe der Jahrzehnte immer weiter ausgebaut worden, die kommunale Selbstverwaltung Schwedens wird daher auch immer wieder als die politisch, funktional und finanziell Stärkste in Europa eingeschätzt. (vgl. Jahn, 1999). Schweden hat eine lange Tradition der kommunalen Selbstverwaltung. Schon im 19. Jahrhundert wurden entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen, seit 1974 ist die kommunale Selbstverwaltung in der Verfassung festgeschrieben, die derzeitige „Gemeindeordnung“ (Local Government Act) ist seit 1992 in Kraft.

Der im internationalen Vergleich höhere Stellenwert der Kommunen in Schweden ist Teil des sogenannten „Schwedischen Modells“ des Wohlfahrtsstaates und nicht zuletzt auch auf die finanzielle Ausstattung der Gemeinden und Regionen zurückzuführen. Gemeinden und Regionen haben das Recht Steuern einzuhoben um damit die entsprechenden Ausgaben für die öffentlichen (kommunalen) (Dienst)Leistungen zu bezahlen - die Haupteinnahmequelle der lokalen und regionalen Verwaltungen ist die kommunale Einkommensteuer. Die Regionen und Kommunen sind die größten Anbieter öffentlicher Leistungen in Schweden. Mehr als 70% der öffentlichen Ausgaben entfällt auf die Kommunen.

Die Verwaltung in Schweden agiert auf drei Ebenen (zentral, regional, lokal), wobei jede Ebene über ihre eigene politisch gewählte Regierung und Verwaltung verfügt, darüber hinaus hat die staatliche Verwaltung auch noch Vertretungen auf regionaler und lokaler Ebene.